

Informationen zum verkaufsoffenen Sonntag am Fellbacher Herbst

Teilnahmebedingungen

- Eine Anmeldung bis zum 8. September 2023 beim Stadtmarketing Fellbach e.V. ist Voraussetzung zur Teilnahme am verkaufsoffenen Sonntag des Fellbacher Herbstes. Diese kann nur online erfolgen.
- Bei Verkauf von alkoholischen Getränken, wird eine Gestattung vom Amt für öffentliche Ordnung benötigt (Kosten ca. 30 Euro) Die Anträge sind beim Stadtmarketing Fellbach e.V. einzureichen, und werden dort gesammelt weitergeleitet.
- Beim Verkauf von Lebensmitteln müssen die Hygienevorschriften eingehalten werden (siehe Anlage)
- Achtung: Es muss eine Rettungsgasse von 5,00 m freigehalten werden.
- Der Platz muss besenrein hinterlassen werden.
- Bei Verwendung von Flüssiggas sind die Richtlinien einzuhalten (siehe Merkblatt)
- Laut Einwegkunststoffverbotsverordnung der EU darf kein Plastikgeschirr verwendet werden. Es müssen entsprechende Mehrwegprodukte bzw. recyclebare Alternativen eingesetzt werden.
- Der Fellbacher Herbst ist ein traditionelles Wein- und Erntedankfest: Daher dürfen auch beim verkaufsoffenen Sonntag nur Wein und Sekt von Fellbacher Weinerzeugern, sowie Weinmischgetränke auf Basis oben genannter Weine und Sekt, sowie alkoholfreie Getränke angeboten werden. Darüber hinaus dürfen auch Weine der Partnerstädte der Stadt Fellbach ausgeschenkt werden.

Auf- und Abbau

- Der Aufbau ist ab 8.30 Uhr möglich und muss bis spätestens 11:00 Uhr beendet sein.
- Der Abbau darf frühestens um 17:30 beginnen muss bis spätestens 18.45 Uhr beendet sein.
- Vor 12.30 Uhr und nach 17.30 Uhr ist kein Verkauf mehr gestattet.

Standfläche

- Die Teilnahmegebühr beinhaltet für stationäre Händler die Belegung der Fläche vor dem jeweiligen Geschäft. Für alle anderen werden Flächen von 3, 6 oder 9 Ifm angeboten. Die Kosten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Gebührenordnung.
- Dem Teilnehmer steht die ihm durch das Stadtmarketing Fellbach e.V. zugeordnete Fläche mit entsprechender Standnummer zu.
Sollte der Teilnehmer mehr Fläche in Anspruch nehmen als angegeben, wird diese vor Ort nachberechnet.
- Strom- und Wasseranschluss ist **nicht** vorhanden, muss vor Ort selbst organisiert werden

Nachmeldungen und Absagen

Bei einer Anmeldung nach Ablauf der Frist fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Höhe von 28,- € (netto) an.

Bei einer Absage fallen Stornogebühren in folgender Höhe an:

- Bis 28 Tage vor Veranstaltung 25% der Teilnahmegebühr
- Bis 21 Tage vor Veranstaltung 50% der Teilnahmegebühr
- Ab 14 Tage vor Veranstaltung 100% der Teilnahmegebühr

Toiletten

Von Seiten der Stadt besteht die Auflage, 12 ausgeschilderte Toiletten vorzuweisen. Bitte teilen Sie uns auf der Anmeldung mit, ob Sie Toiletten zur Verfügung stellen können. Die Teilnehmer der „Freundlichen Toilette“ sind obligatorisch.

Gema

Aufgrund der Verträge mit der GEMA ist es für uns wichtig zu wissen, wo Live-Musik gespielt wird. Bitte teilen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mit und schicken Sie uns bis 29.9. die Setliste zu.

Öffentliche Straßenflächen

Für den verkaufsoffenen Sonntag gilt eine Marktfestsetzung durch das Amt für öffentliche Ordnung. Daher obliegt die Belegung der öffentlichen Flächen (Straße/Gehweg) an diesem Tag dem Stadtmarketing Fellbach e.V.